

Protokoll

über die 4. Sitzung der Projektgruppe „Erneuerbares Energie“ im Rahmen des Kommunalen Entwicklungsmanagement Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

am: Dienstag, 12. Februar 2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung, Heimbachtal 32, 55413 Niederheimbach

Tagesordnung der 4. Sitzung

1. Begrüßung & Vorstellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls
3. Vorstellung Pressebericht
4. Bewertung Beschluss VG-Ratssitzung vom 19.12.2018 und weiteren Umgang mit dem Abstimmungsergebnis
5. Präsentation Teilprojekt „Gebäudemanagement“ - ca. 30 Minuten, M. Patschke
6. Präsentation Teilprojekt „Wasserkraft“ - ca. 15 min - Norbert Burkart
7. Präsentation Teilprojekt „Energiebewusstes Mobilitätsmanagement“ ca. 15 Minuten – Dr. Thomas Hennig
8. Kurze Beschreibung der weiteren Teilprojekte über Ansätze, Inhalte und Ziele - Zeitansatz jeweils ca. 5 Minuten -

x Bioenergie & Biomasse	TPL ¹ Frank Nicolai
x Solarthermie & Fotovoltaik	TPL Jörg Hofmann
x Power to Gas	TPL Manfred Schmitt
x PSW Heimbach	TPL Jörg Hofmann
x Windenergieanlagen	TPL Christian Pohl
x Resolution Weltkulturerbe	TPL Ole Wysotzki
9. Beratung über die konzeptionelle Erarbeitung
 1. von Schwerpunkten der einzelnen Teilprojekte,
 2. der Möglichkeiten der Projektgruppe, die Bereitschaft der Verantwortlichen der VG zu fördern, einen Klimaschutzmanager einzustellen,
 3. das Erstellen von Konzepten für Einzelprojekte oder Quartiersprojekte unter Berücksichtigung einer späteren Einstellung (Isabelle Schmidholz).
10. Sonstiges / Vorschläge über weitere Teilprojekte

1 Teilprojektleiter

Anwesend:

Heinz	Wagner	gemeinde@niederheimbach.de
Norbert	Burkhart	burkart@bin.de
Stefan	Classmann	stefan.Classmann@vgrn.de
Marko	Chudzinski	marko.chudzinski@kabelmail.de
Norbert	Hözl	Norbert.hoelz@oberheimbach.de
Werner	Jockel	werner@jockel.biz
Klaus	Kunkler	k.kunkler@kunkler.de
Georg	Leufenverkoyen	Leufenverkoyen@web.de
Volker	Merkelbach	volker.merkelbach@t-online.de
Markus	Patschke	markus.patschke@3e-consult.de
Martin	Paulus	martin.paulus@web.de
Friedrich	Reinhardt	friedrich.reinhardt@innogy.com
Friedhelm	Reusch	Friedhelm.Reusch@web.de
Isabelle	Schmidtholz	Isabelle.schmidtholz@entra.de
Franz J.	Wirsch	frhewirsch@t-online.de
Ole	Wysotzki	olewysitzki@aol.com

Leitung: Heinz Wagner Protokoll: Werner Jockel

Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 16

Ausführungen zur Tagesordnung:

1. Die Sitzung wurde gegen 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung in Niederheimbach durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach der Begrüßung wurde die Tagesordnung vorgestellt.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 12.12. 2018 wurde ohne Anmerkungen verabschiedet.
3. Kurz vorgestellt wurde der am 23.01.2019 erstellte Pressebericht, in dem die Projektgruppe mit ihrem Arbeitsspektrum vorgestellt wird. Die bis dato bestehenden neun Arbeitsgruppen wurden in ihren Inhalten bzw. angestrebten Zielen in dem Artikel kurz skizziert.

Auch das Eintreten unserer Gruppe für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers auf Ebene der Verbandsgemeinde wurde deutlich gemacht. Natürlich verfolgen wir neben dem Bewusstmachen der Klimaveränderung in der Öffentlichkeit auch das Ziel weitere Mitstreiter für unsere Projektgruppe zu gewinnen, um noch schlagkräftiger zu werden.

- 3.1. Der Artikel erschien im Amtsblatt sowie auch am Samstag, dem 16. Februar 2019 in der Allgemeinen Zeitung – Ausgabe Bingen und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
 - 3.2. In die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt werden wir in Zukunft intensivieren müssen.
4. Nach unserer Beschlusslage für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu werben, hatten wir sowohl die politisch verantwortlichen Fraktionen als auch die Spitze der Verwaltung der VG Rhein-Nahe angeschrieben.

Darüber hinaus haben unsere Vorsitzenden Heinz Wagner und Dr. Thomas Hennig auch persönliche Gespräche geführt.
Schlussendlich – wie von Heinz Wagner berichtet – reichte unser Engagement nicht aus

- 4.1. die Verwaltung dazu zubewegen, eine Beschlussvorlage für den Rat zu erstellen, die einen Nachtragshaushalt für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers auf den Weg enthielt,
- 4.2. oder in den Parteien oder Fraktionen eine entsprechende Initiative auszulösen.
Bei einer vernünftigen Betrachtung sprechen wir für den Haushalt 2019 von einem Aufwand in der Größenordnung von ca. 10.000 Euro. Allgemein geht die Verwaltung von ca. 80.000 Euro Kosten jährlich für einen Klimaschutzmanager aus (Gehalt, Büro etc.), was bei einem Eigenanteil von 35 Prozent einen Betrag von 28.000 Euro für das ganze Jahr bedeutet.
Gehen wir von der Tatsache aus, dass von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung mehr als ein halbes Jahr vergehen, kennen wir die Größenordnung, zu der sich alle Fraktionen (noch) nicht durchringen konnten.
Heinz Wagner drückte die Hoffnung aus, dass der Startschuss in 2019 dennoch zu schaffen sei, will heißen: die Beschlüsse für das Jahr 2020 in jedem Fall auf den Weg zu bringen.
Während unser Projektgruppenmitglied Georg Leufen-Verkoyen, als führendes Mitglied der Grünen Ratsfraktion, in dem Punkt skeptischer ist, da man im Rat der VG den Nutzen einer Einstellung nicht eindeutig erkennen konnte.

Schlussendlich stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig ab mit folgendem Beschluss:

- # Verwaltung und Verbandsgemeindegremien werden sich positiv mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschäftigen und positiv begleiten.
- # Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes befassen.

- # Hierzu sollen Kontakte zu unabhängigen Gutachtern hergestellt werden. Dies könne beispielsweise
 - x die Energie-Dienstleistungs-Gesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH, (EDG)
 - x die Transferstelle in Bingen oder
 - x das Energieinstitut in Birkenfeld sein.
- # Danach soll eine Beschlussempfehlung an die Gremien der VG Rhein-Nahe erfolgen. Sollte dies im Jahr 2019 noch zustandekommen, ist gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt zu stellen.
- # Ansonsten wird die Angelegenheit im Jahre 2020 weiterverfolgt werden.
- # Von der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist vorerst abzusehen.

Diese Formulierungen lassen den Schluss zu, dass man bei der VG-Spitze auf eine breite Beteiligung vor der Entscheidung setzt, was immer mit einem zeitlichen Aufwand verbunden ist. Unklar ist, ob nach der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch externe Institutionen und Gutachter, die Einstellung eines hauptamtlichen Managers überhaupt folgen soll.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien kann *ein (mit Fördergeldern) eingestellter Klimaschutzmanager* bereits der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mitwirken. Gerade dieser Umstand wurde im VG-Rat offensichtlich anders gewichtet.

Heinz Wagner hält es weiterhin für bedeutsam in der Verwaltung einen hauptamtlich verantwortlichen Ansprechpartner zu haben, um in Sachen Klimaschutz voranzukommen. Wir werden uns weiterhin für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in der Verbandsgemeinde einsetzen. Und setzen darauf, dass noch in 2019 die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

5. Markus Patschke legte zum Einstieg in das Thema Energiemanagement dar, dass etwa 35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs auf Gebäude entfallen. Der größte Anteil des Energieverbrauchs für

- # Raumwärme,
- # Warmwasser,
- # Beleuchtung und
- # Kühlung

entfällt auf Wohnhäuser. In Ein- und Zweifamilienhäusern werden 39 Prozent

der gesamten Energie genutzt, Mehrfamilienhäuser schlagen mit 24 Prozent zu Buche. Die restlichen 37 Prozent am Gebäudeenergieverbrauch² gehen auf das Konto der Nichtwohngebäude.

5.1. Selbstverständlich können klimabelastende Wärmeerzeugung oder die Menge der eingesetzten Energie mit **klassischem Gebäudemanagement**³ verringert werden, durch Maßnahmen wie:

- ✓ Bestandsaufnahme der Gebäude
- ✓ Aufzeigen des Verbesserungspotentials
- ✓ Dämmung der Außenwände und Sonnenschutz
- ✓ Dämmung der Dachflächen , oberste Geschossdecken
- ✓ Dämmung der Kellerdecke
- ✓ Erneuerung der Fenster und Sonnenschutz
- ✓ Austausch der Heizung (Brennwert-, Wärmepumpentechnik, Biomasse)
- ✓ Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage
- ✓ Einbau einer solarthermischen Anlage (Dach)
- ✓ Einbau einer Photovoltaikanlage (Dach)
- ✓ Einsatz effizienter Techniken (LED, Hocheffizienzpumpen)
- ✓ Umsetzungsstrategie : Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

5.2. Aufgezeigt und erläutert wurden die Möglichkeiten von klimaneutraler und klimafreundlicher Wärmeerzeugung, dies könnte geschehen durch „Wärmenetze“ oder „Kältenetze“.

Wärmenetze,

liefern ein auf 75 bis 80 Grad Celsius erwärmtes Brauchwasser an die Häuser und Wohnungen. Das heiße Wasser wird an zentraler Stelle mit Holz oder Holzschnittel erzeugt. Im Sommer reicht oft die zur Unterstützung eingesetzte Solarthermie aus.

Kältenetze,

liefern Wasser an das Wohnhaus/den Endkunden mit einer deutlich geringeren Temperatur. Es reicht die Temperatur des Rheins. Eben der Fluss vor unserer Haustür, könnte der Wärmelieferant sein. Analog eines Wärmetauschers wird das Wasser im Rücklauf im Rhein wieder „aufgewärmt“⁴.

Die dezentrale Wärmepumpe erzeugt aus der „Temperatur des Wasser mit Strom“ die Heizwärme. Der Aufwand für Erstellung und Pflege eines solchen Leitungsnetzes ist deutlich geringer.

5.3. Bereits in seinem Vortrag wies Markus Patschke auch auf die Möglichkeiten der verschiedenen Fördermöglichkeiten hin, siehe auch beigefügtes Powerpoint-Dokument.

2 Quelle: <https://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/gebäude/>

3 Präsentation Markus Patschke & Volker Merkelbach - Teilprojekt_Gebäudemgmt_20190212_End

4 Vorlauf: Umgebungstemperatur des Rheins, Rücklauf ca. 4 Grad Celsius Verlust, mittels Wärmetauscher wieder aufwärmen des Vorlaufs, Absenkung der Temperatur im Rhein ca. 0,5 Grad Celsius

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde derzeit keine Aufgaben für einen Klimaschutzmanager sahen, muss nach ergänzenden Lösungen gesucht werden. Eine Maßnahme könnte das in Gang setzen eines sogenannten Quartiersmanagement sein. Förderfähig ist ein Quartier⁵, also ein Gebäudeensemble, ein Stadtteil, eine Gemeinde.

6. Teilprojekt „Wasserkraft“

Norbert Burkart trug das Konzept seiner innovativen und technisch interessanten Art der Stromgewinnung vor. Eine Turbine, die bei St. Goar im Rhein installiert werden soll, ist bereits in seiner Firma im Bau. Auch wenn somit die erste Stromturbine nicht im Territorium der Verbandsgemeinde erbaut wird, so wurde die Stromturbine innerhalb der VG ersonnen.

6.1. Näheres ergibt sich aus seiner ausführlichen Präsentation, siehe Anhang.

7. Die Präsentation des Teilprojektes „Energiebewusstes Mobilitätsmanagement“ musste krankheitsbedingt auf die nächste Sitzung verschoben werden.

8. Auch die Kurzbeschreibungen der weiteren Teilprojekte über Ansätze, Inhalte und Ziele musste auf die nächste Sitzung verschoben werden, teils auch Fastnachtsterminen geschuldet.

8.1. Resolution Weltkulturerbe

Zum Teilprojekt Resolution Weltkulturerbe trug unserer neues Mitglied Marko Chudzinski in Vertretung vor, dass seiner Auffassung nach, dem Welterbekomitee als auch den „Mittler zu dem zwischenstaatlichen Gremium“ falsche Unterlagen vorliegen.

Es wäre also das erste Ziel aktuelle Unterlagen zu erarbeiten über die tatsächlichen Umfänge von entstehenden Eingriffen in die Umgebung, durch Bauten wie das Pumpspeicherwerk als auch von Windrädern. Gerade bei den Windrädern müssten die „tatsächlichen Eingriffe“ einschließlich der Sichtachsen neu belegt werden.

Darüber hinaus besteht das Problem der Kontaktaufnahme. Es sei zu berücksichtigen, dass Vertreter des Komitees Anfragen oder Vorschläge einfach ohne große Prüfung zurückweise. Es wird auf eine erneute Wiedervorlage für das nächste Jahr verwiesen. Dies sei Investoren einfach zu beliebig.

Diese Praktiken müssen bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt werden.

9. Weitere Vorgehensweise:

Im Klimaschutzplan 2050 bestätigte die Bundesregierung auch die Minderungsziele von mindestens 55 % bis 2030 und von mindestens 70 % bis

⁵ Ein Quartier besteht nach der Definition des Förderprogramms aus mindestens zwei zusammenhängend bebauten Grundstücken. Ein Quartier kann aber auch ein Stadtteil oder eine komplette Gemeinde, bzw. Teilbereiche der Gemeinde sein.

2040. Der Klimaschutzplan verankert zudem das Leitbild, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden⁶.

Wenn wir auch nur annähernd mittun wollen, bleibt eigentlich keine andere Möglichkeit, als bei „35 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs“ anzusetzen, davon können heute mit bezahlbaren Mitteln über 75% eingespart werden.
Der Verbrauch kann vollständig durch Erneuerbare Energien (Sonne, Wind, Strömung, Umweltwärme, Biomasse) gedeckt werden.

Dies verlangt beispielsweise, sich mit dem vorgestellten Quartierskonzept näher zu beschäftigen.

Eine Förderung eines Quartiers in einer Gemeinde wäre unschädlich gegenüber einem Gesamtkonzept für den Bereich der gesamten VG, sprich: eine spätere Einstellung eines Klimaschutzmanagers auf der Ebene der Verbandsgemeinde.

Diese von einander unabhängige Förderung wurde auch von Frau Schmidholz, Fa. Entra bestätigt und mit einem Beispiel der VG Wörrstadt unterlegt.

Um beispielsweise das KFW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ zu nutzen (Quartierskonzept + Sanierungsmanager), bedarf es eine Gemeinde die ein „Quartierskonzept“ als Pilot fungiert.
Ein solches Konzept könnte dann ggf. in einem weiteren Schritt, in anderen Gemeinden der VG Rhein-Nahe, bzw. der Stadt Bacharach nachgeahmt werden.

Der Bundeszuschuss für ein Quartierskonzepte und den Sanierungsmanager beträgt maximal 65 % der förderfähigen Kosten. Ergänzende Landesmittel sind möglich.

Für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann der Eigenanteil Einzelfall auf 5 % der förderfähigen Kosten reduziert werden.

10. Die Gemeinde Niederheimbach könnte Pilotstandort für ein Quartierskonzept in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe werden, dies müssen schlussendlich der Gemeinderat und die Bürger entscheiden.

Wir sollten aber Anstrengungen unternehmen weitere Gemeinden (Oberheimbach, Obd./OT Rheindiebach, Trechtinghausen etc.) an den Piloten „Niederheimbach“ anzubinden.

Was müssen wir tun, um den Gemeinderat zu überzeugen?
Können wir die „Gemeinde“ überzeugen, d.h. können wir genügend Niederheimbacher Mitbürger/Hauseigentümer für das Mitmachen beim Quartierskonzept (Wärmenetz/Kältenetz) motivieren?

6 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/klimaschutzziele-deutschlands>

Mit einem eigenen „Energienetz“ gewinnen die Gemeinden einen Teil der Souveränität über ihre Versorgung zurück. Möglicherweise lassen sich auch andere Versorgungsleitungen mitverlegen.

11. Fördermittel

Ein wesentlicher Aspekt wird sein, ob es gelingt die Fördermittel auszuschöpfen bzw. diese ausfindig zu machen, um den/der Gemeinde(n) und Bürgern eine möglichst konkrete Kostendarstellung vorlegen zu können. Schlussendlich müssen sich die Maßnahmen auch in einem finanziell vertretbaren Rahmen bewegen.

- 11.1. Aus diesem Grund suchen wir noch einen Unterstützer(in) bei der Mittelbeschaffung für unser Mitglied Stefan Classmann. Selbstverständlich müssen sich auch die Teilprojekte in diesem Punkt einbringen. Gleichwohl ist und bleibt die Mittelbeschaffung eine der wesentlichen Faktoren bei unserer gemeinsamen Arbeit.

12. Frau Schmidholz teilte noch mit, dass die IHK Koblenz wahrscheinlich die Ergebnisse der Befragung bereits im Monat April vorlegen kann. Antworten zu den Fragen:

- # Wo sehen Sie für Ihr Unternehmen grundsätzlich Energieeinsparpotenziale?
- # Planen Sie energetische Investitionen
- # Sind Ihnen entsprechende Beratungs- und Förderprogramme bekannt?
- # Könnte Ihr Unternehmen sich mit eigenen Projekten oder Produkten und Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz einbringen?

13. Zu unserer Projektgruppe sind noch vier weitere Mitglieder hinzugestoßen. Sie haben sich auch direkt für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen angeboten. Demnach stellt sich die Zusammensetzung der Teilprojekte wie nachfolgend beschrieben dar:

13.1. Bioenergie und Biomasse

- a) Projektleiter Frank Nicolai
- b) Mitglieder **Martin Paulus, Friedhelm Reusch**

13.2. Energiebewusstes Mobilitätsmanagement

- a) Projektleiter Dr. Thomas Hennig
- b) Mitglieder Werner Jockel

13.3. Fotovoltaik / Solarthermie

- a) Projektleiter U. Hofmann & M. Patschke
- b) Mitglieder Joachim Scherer, M. Paulus K. Kunkler

13.4. Gebäudemanagement

- a) Projektleiter Markus Patschke
- b) Mitglieder Volker Merkelbach, Friedhelm Reusch,
Klaus Kunkler, Marko Chudzinski

13.5. Power to Gas

- a) Projektleiter Manfred Schmitt
- b) Mitglieder Armin Frey

13.6. PSW-Heimbach

- a) Projektleiter Uli Hofmann
- b) Mitglieder Christian Pohl

13.7. Wasserkraft

- a) Projektleiter Norbert Burkart
- b) Mitglieder Werner Jockel

13.8.

13.9. Resolution Weltkulturerbe

- a) Projektleiter Ole Wysotzki
- b) Mitglieder Maximilian Linkert, M. Chudzinski,
N. Burkart

13.10. Windenergieanlagen (WEA)

- a) Projektleiter Christian Pohl
- b) Mitglieder Norbert Burkart

13.11. Weitere Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen, an denen besonderes Interesse besteht, können zusätzlich eingerichtet werden.

13.12. Die Arbeitsgruppen sind nun aufgefordert sich personell und thematisch bis zur nächsten Sitzung zu finden, will heißen:

- eigenverantwortlich Termine und Treffen zu vereinbaren,
- Handlungsfelder beschreiben, und
- Ziele definieren, die wir gemeinsam erreichen möchten,
- welche Abläufe und Aufträge ergeben sich daraus?

14. Die Projektgruppe wird ihre Arbeit fortsetzen und plant das nächste Treffen am 02. April 2019.

Der Tagungsort, ob Gemeindehaus oder Bahnhof wird mit der Einladung bekanntgegeben.



Schriftführer
Gez. 19.02.2019

Anlagen

190212_Teilprojekt_Gebäudemgmt_20190212_End

Teilprojekt Wasserkraft 2018-12-30

190216_Presseartikel AZ BIN KEM EE (450 kb)

Organigramm zur neuen Projektstruktur

Allgemeine Datenschutzerklärung⁷

Durch die Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Erneuerbare Energie“ der VG Rhein-Nahe erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gemäß der nachfolgenden Beschreibung einverstanden.

Zum funktionierenden Informationswesen der Projektgruppe ist die Erhebung, Speicherung von personenbezogener Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen notwendig. Die zweckdienlichen Daten werden auf freiwilliger Basis erhoben bzw. gespeichert. Ohne Ihre Einwilligung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Sofern keine Speicherung der Daten erfolgen soll, wird um entsprechende formlose Mitteilung gebeten, beispielsweise per @mail.

⁷<https://www.anwalt.de/vorlage/muster-datenschutzerklaerung.php>